

### ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB

- Wohngebiet
- Baugrenze
- OK 4.50 m** Oberkannte Gebäude als Höchstmass, EFH ab Oberkannte Kellerdecke  
= Oberkannte Gelände  
o offene Bauweise
- FD/PD** Dachform Flachdach/Pultdach § 74 LBO
- FD/ZD** Dachform Flachdach/Zeldach § 74 LBO
- GEb** Beschränktes Gewerbegebiet
- II** Anzahl der Vollgeschosse
- 0,4** GFZ = Grundflächenzahl
- (0,8)** GRZ = Geschosflächenzahl

Verkehrflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg

Grünordnerische Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 15 Nr.20 und Nr.25a BauGB

- Umsetzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz und Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (i.V.m. einem Pflanzgebot, Gewässerrandstreifen zu Gunsten der Gewässerdirektion für Gewässerunterhaltungsmaßnahmen)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung
- Grünfläche
- Geschotterter Weg für landwirtschaftliche Nutzung
- Gewässer "Blau"
- K 7381 (Kreisstraße)
- Pflanzgebot Bäume
- Schmutz-/Mischwasserkanal
- Schmutzwasserkanal, disponibel

Erläuterung der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Höhe der baulichen Anlage (Höchstmass)
Bauweise	Dachform

Hinweise (ohne bindende Wirkung)

- Bestehende Grundstücksgrenzen/Flurstücknummern
- Sonstige Planzeichen**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu bestehende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Bestandsgebäude
- Sichtfeld, Straßenverkehr
- gepl. Gebäude (Einliegerwohnung, Garage)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung

### VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.9.09 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Ausschussbeschluss für die Bebauungsplanänderung wurde am 23.9.09 öffentlich bekannt gemacht.  
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser Bürgermeister

b) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 23.9.09 bis zum 23.9.09 durchgeführt.  
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser Bürgermeister

c) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 23.9.09 bis zum 23.9.09 durchgeführt.  
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser Bürgermeister

d) Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.9.09 bis zum 20.9.09 öffentlich ausgelegt.  
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser Bürgermeister

e) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 20.9.09 bis zum 21.9.09 durchgeführt.  
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser Bürgermeister

f) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.9.09 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. BauGB als Satzung beschlossen.  
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser Bürgermeister

g) Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan wurde am 6.11.09 Ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt damit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.  
Blauslein, 10.11.09 Thomas Kayser Bürgermeister

h) Ausfertigungsvermerk  
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 22.9.09 überein.  
Blauslein, 23.9.09 Thomas Kayser Bürgermeister

### 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet "Grözinger Area" im Ortsteil Ehrenstein

Auftraggeber: Freigegeben: 29. MAI 2009

Gemeinde Blauslein  
Marktplatz 2  
89134 Blauslein  
Fon 07304-802-0  
Fax 07304-802-444  
gemeinde@blauslein.de

Planverfasser: Freigegeben: 29. MAI 2009

Andreas Weber  
Dpl.-Ing. (FH) Architekt  
Erhard-Grözinger-Strasse 79  
89134 Blauslein  
Fon 0731-59231  
Fax 0731-17549113  
weber.architekt@gmx.de

Datum / Auftraggeber: 23.9.09

Datum / Planverfasser: 23.9.09

M = 1 : 500

graph. Datierung vom 27.03.07  
(c) städtische Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg  
Der Punktstatus ist zu beachten

07/951/8991